Anlage zur Satzung über die

2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

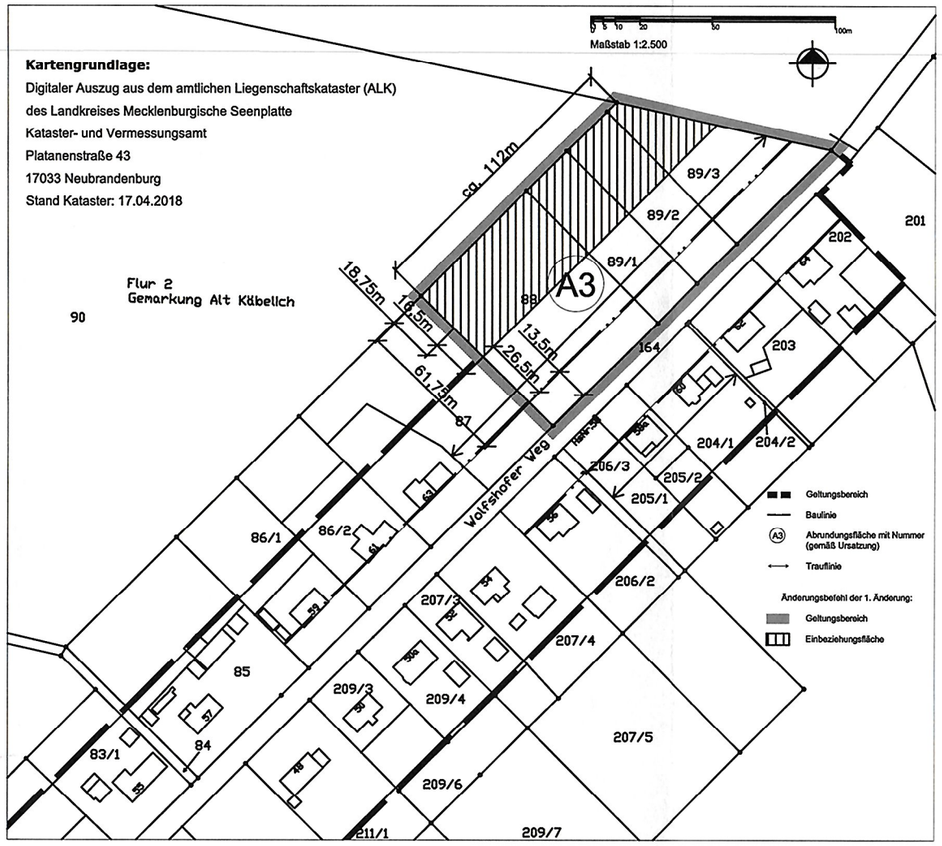

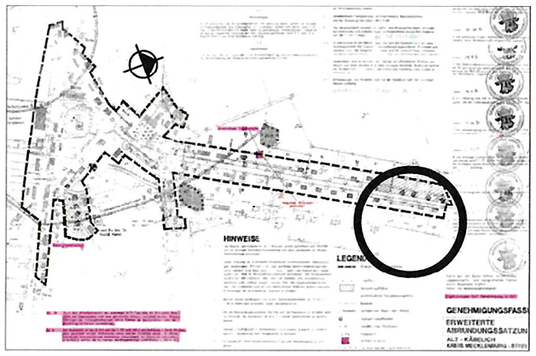

Geltungsbereich der Einbeziehungsflächen:

Flurstücke teilweise:	88, 89/1, 89/2, 89/3
Flur:	2
Gemarkung:	Alt Käbelich
Größe der Einbeziehungsfläche:	ca. 4.398 m²
Datum:	19.03.2019

Quelle: Kartenausschnitt aus der erweiterten Abrundungssatzung in zuletzt geänderter Fassung vom 14.11.1997

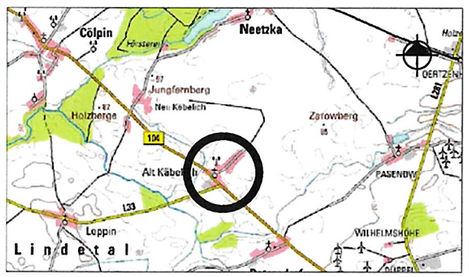

Kartengrundlage:
Geoportal MV unter www.gaia-mv.de.
Stand: 29.04.2018

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am 11.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Alt Käbelich, den 05.06.2019 ..... Bürgermeisterin

2. Der Entwurf über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, die Begründung und die Anlage wurden durch die Gemeindevertretung am 11.12.2018 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet am 19.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Alt Käbelich, den 05.06.2019 ..... Bürgermeisterin

3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 17.12.2018 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 17.12.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Alt Käbelich, den 05.06.2019 ..... Bürgermeisterin

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 05.06.2019 ..... Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

5. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am 21.05.2019 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alt Käbelich, den 05.06.2019 ..... Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am 21.05.2019 die Satzung über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Die Satzung über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, bestehend aus der beigefügten Begründung und der Anlage wird hiermit ausgefertigt.

Alt Käbelich, den 05.06.2019 ..... Bürgermeisterin

7. Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.06.2019 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 15.06.2019 in Kraft getreten.

Alt Käbelich, den 21.06.2019 ..... Bürgermeisterin

Satzung

2. ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DEM IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL ALT KÄBELICH DER GEMEINDE LINDETAL

Auftraggeber: Gemeinde Lindetal
über Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30, 17049 Burg Stargard
Tel.: (0 39 603) 25–75 331 Fax: –37 62

städtebauliche Planung : lutz braun architekt+stadtplaner
stadtbau.architekten.nb
Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 363 171–52 Fax 0395 369 499–19